

Teilnahmebestimmungen

1 Auskünfte

Von der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen hat sich jeder Bewerber selbst zu überzeugen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung in Zusammenhang stehen, können bis zur angegebenen Frist schriftlich über den **Vergabemarktplatz Brandenburg** gestellt werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt.

Je nach Problematik und Umfang erfolgt eine schriftliche Antwort. Klarstellungen und Informationen, die für alle Bewerber von Bedeutung sind, werden über den Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht und zugänglich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Bieter, auch welche sich nicht hinsichtlich dieses Verfahrens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registriert haben, sich selbstständig über geänderte Unterlagen und weitere dort eingestellte Informationen unterrichten müssen. Sämtliche veröffentlichte Konkretisierungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Behauptete Verstöße gegen Vergabevorschriften sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle zu rügen.

2 Angebote und deren Einreichung

Dem Angebot liegen die in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und den Vergabeunterlagen mitgeteilten Bedingungen zugrunde. Die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B (VOB/B) wird Vertragsbestandteil. Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen (AGB) des Auftragnehmers werden nicht Vertragsbestandteil.

Die Vergabeunterlagen sind verbindliche Bestandteile der Ausschreibung.

Bitte beachten Sie Dok. *1.02 Verzeichnis vorzulegender Unterlagen*.

2.1 Angebote

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerechtes Angebot wird ausgeschlossen. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Zur Einreichung des Angebots-Leistungsverzeichnisses steht neben der Langfassung des Leistungsverzeichnisses (kurz: LV) als pdf- ebenfalls eine GAEB-Datei als Angebotsaufforderungsdatei (d.83, x.83, p.83) zur

Verfügung. Sofern die elektronische Datenverarbeitung des Angebots-LV vom Bieter bevorzugt wird, ist ausschließlich die Einreichung einer entsprechenden GAEB-Datei (d.84, x.84, p.84) zulässig.

Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

2.2 Einreichung der Angebote

Falls Sie bereit sind, die Leistung oder Teile der Leistung zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot **postalisch** oder **elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg** und das dort zur Verfügung stehende Bietertool abgeben. Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht akzeptiert.

Schriftliche bzw. postalisch übersandte Angebote sind in kopierfähiger Form (d. h. ohne Prospekthüllen, Spiral- oder Klebebindung etc.) und in einem fest verschlossenen, mit dem beigefügten Kennzettel versehenen Umschlag einzureichen. Alle geforderten Dokumente müssen enthalten und unterschrieben sein.

Für die elektronische Abgabe brauchen die Dokumente nicht ausgedruckt, handschriftlich ausgefüllt/unterschrieben und wieder eingescannt zu werden. Das Ausfüllen der vorgegebenen Formularfelder reicht aus. Die für das elektronische Angebot verwendete Signatur oder Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt) gilt für alle enthaltenen Angaben/Erklärungen bzw. für alle Dokumente (sog. Container-Signatur). Hinweise/Hilfestellungen zur Abgabe elektronischer Angebote finden Sie unter: [e-Vergabe | Landkreis Havelland](#).

Voraussetzung für eine erfolgreiche Übermittlung ist eine aktuelle Version des VMP-Übergabetools. Elektronische Angebote sollten rechtzeitig übermittelt werden, um im Falle von technischen Störungen noch vor Ablauf der Teilnahmefrist reagieren zu können, ggf. unter Einbeziehung des für den Vergabemarktplatz zuständigen Support-Centers (support@cosinex.de). Eine Online-Hilfe steht unter www.support.cosinex.de zur Verfügung.

Auf dem Vergabeportal sind aktuell nachstehende Größenbeschränkungen vorhanden:

- Pro Datei gibt es eine Limitierung von 50 MB.
- Pro Dokumentengruppe (z.B. „vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“) gibt es eine Begrenzung auf maximal 250 MB.
- In einer Kommunikationsnachricht gibt es ebenfalls eine Begrenzung pro Datei auf 50 MB sowie insgesamt 250 MB pro Nachricht.

Informationen zur eingesetzten Vergabeplattform sowie eine Anleitung für Bieter zur Abgabe eines elektronischen Angebotes sind den Vergabeunterlagen beigefügt.

2.3 Sprache

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

2.4 Änderungen und Ergänzungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen von Angeboten sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Danach sind die Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an ihr Angebot gebunden.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf gesonderter Anlage unter Bezugnahme auf das entsprechende Dokument und die jeweilige Nummerierung beifügen. Auf die Anlagen ist geeignet hinzuweisen.

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

2.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.6 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOB/A. Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist keine Auftragserteilung erfolgt ist.

2.7 Bietergemeinschaften

Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Formblatt *FB-3-03 Bietergemeinschaftserklärung* abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote muss die Erklärung für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft eingereicht werden.

2.8 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Unterauftragnehmer (auch Nach-/Subunternehmer genannt) ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen mittels Formblatt *FB-3-04 Eigenerklärung Unterauftragnehmerleistungen* angeben und

auf Verlangen die vorgesehenen Unterauftragnehmer benennen und deren Eignung nachweisen. Das gilt bei der Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen.

3 Eignung des Bieters

3.1 Präqualifizierte Unternehmen

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Weitere geforderte Einzelnachweise, welche nicht aus dem Präqualifizierungsregister (kurz: PQ-Register) hervorgehen, sind mit dem Angebot bzw. auf Anforderung einzureichen. Vom Bieter ist vorab zu prüfen, ob auftragsbezogene Forderungen (z.B. Referenzen) von der Präqualifizierung genauso wie verlangt erfasst sind. Ggf. sind diese entsprechend ergänzend mit dem Angebot einzureichen.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt *FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung* genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen, sofern diese nicht aus dem PQ-Register hervorgehen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist das Formblatt *FB-3-04 Eigenerklärung Unterauftragnehmerleistungen* mit dem Angebot abzugeben. Auf gesondertes Verlangen ist das Formblatt *FB-4-03 Eigenerklärung zur Eignung_Unterauftragnehmer* von jedem benannten Unterauftragnehmer sowie die im Formblatt *FB-4-03 Eigenerklärung zur Eignung_Unterauftragnehmer* genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen einzureichen (soweit diese erforderlich sind) oder die Präqualifizierung des/der Unterauftragnehmer/s vorzulegen. Einzelnachweise, welche nicht aus dem PQ-Register hervorgehen, sind dann mit der Aufforderung einzureichen.

Grundsätzlich sind allen Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3.2 Nicht präqualifizierte Unternehmen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot folgende Dokumente ausgefüllt vorzulegen:

- *FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung*,
- bei Einsatz von Unterauftragnehmern: sofern zutreffend, das Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen (*FB-3-04 Eigenerklärung Unterauftragnehmerleistungen*),
- sofern zutreffend, die Bietergemeinschaftserklärung (*FB-3-03 Bietergemeinschaftserklärung*) und
- sofern zutreffend, die Erklärung zur Eignungsleihe (*FB-3-05 Eigenerklärung Eignungsleihe*).

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der im Formblatt *FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung* genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Bei Einsatz von Unterauftragnehmern ist das Formblatt *FB-3-04 Eigenerklärung Unterauftragnehmerleistungen* mit dem Angebot abzugeben. Auf gesondertes Verlangen ist das Formblatt *FB-4-03 Eigenerklärung zur Eignung_Unterauftragnehmer* von jedem benannten Unterauftragnehmer sowie die im Formblatt *FB-4-03 Eigenerklärung zur Eignung_Unterauftragnehmer* genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen einzureichen (soweit diese erforderlich sind) oder die Präqualifizierung des/der Unterauftragnehmer/s vorzulegen. Einzelnachweise, welche nicht aus dem PQ-Register hervorgehen, sind dann mit der Aufforderung einzureichen.

Grundsätzlich sind allen Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

3.3 Einzureichende Unterlagen

Zum Nachweis ihrer Eignung ist gem. § 6a Abs. 1 VOB/A die Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bewerber oder Bieter zu prüfen. Bei der Beurteilung der Zuverlässigkeit werden Selbstreinigungsmaßnahmen in entsprechender Anwendung des § 6f EU Absatz 1 und 2 berücksichtigt.

Der Nachweis der Eignung umfasst gem. § 6a Abs. 2 VOB/A die folgenden Angaben (mittels Formblatt *FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung* oder durch die Präqualifizierung vorzulegen):

Mit dem Angebot einzureichen:

Einzureichendes Dokument	zu verwendendes Dokument
Eignung zur Berufsausübung	
Erklärung über die Befähigung zur Berufsausübung	FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung <u>ODER</u> Dritterklärung: Präqualifizierungsnachweis
Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat	
Erklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt wurde	
Erklärung, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde	
Erklärung, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt	
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	
Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet	FB-3-03 Bietergemeinschaftserklärung
sofern zutreffend: Eigenerklärung, ob als Bietergemeinschaft angeboten wird; <i>siehe 2.7 Bietergemeinschaften</i>	

Einzureichendes Dokument	zu verwendendes Dokument
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen	FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung <u>ODER</u> Dritterklärung: Präqualifizierungsnachweis
sofern zutreffend: Erklärung, ob Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) in Anspruch genommen werden; <i>siehe 3.3.1 Hinweis zur Eignungsleihe</i>	FB-3-05 Eigenerklärung Eignungsleihe
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
Ausführung von Leistungen in den letzten bis zu fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind – mindestens drei Referenzprojekte	FB-2-02 Eigenerklärung zur Eignung <u>ODER</u> Dritterklärung: Präqualifizierungsnachweis
Erklärung, dass die für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen	
sofern zutreffend: Erklärung, welche Teile des Auftrags der Bieter als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt (Verzeichnis der Unterauftragnehmerleistungen); <i>siehe 2.8 Unterauftragnehmer</i>	FB-3-04 Eigenerklärung Unterauftragnehmerleistungen
sofern zutreffend: Erklärung, ob ggf. Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe) in Anspruch genommen werden; <i>siehe 3.3.1 Hinweis zur Eignungsleihe</i>	FB-3-05 Eigenerklärung Eignungsleihe

Auf Anforderung einzureichen:

Einzureichendes Dokument	zu verwendendes Dokument
Eignung zur Berufsausübung	
Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) oder bei der Industrie- und Handelskammer oder sonstiger Nachweis	Dritterklärung
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
aktuelle (max. 6 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen tariflichen Sozialkasse , z. B. SOKA-BAU, sofern das Unternehmen beitragspflichtig ist, bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung der Sozialversicherung(en) des zuständigen Versicherungsträgers (Krankenkasse) entsprechend der Zahl der Mitarbeitenden	Dritterklärung
gültige / aktuelle (max. 12 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers	Dritterklärung

Einzureichendes Dokument	zu verwendendes Dokument
aktuelle (max. 12 Monate alt) Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen	Dritterklärung
gültige Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz	Dritterklärung
Gesamtumsatz der letzten 3 Geschäftsjahre: Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters	Dritterklärung
sofern zutreffend: Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung	Dritterklärung
sofern zutreffend: rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)	Dritterklärung
sofern zutreffend: bei Eignungsleihe	- FB-4-05 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe - Eignungsnachweise (Dritterklärungen)
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	
Bescheinigungen der Referenzgeber über die ordnungsgemäße Ausführung und das Ergebnis von Bauleistungen in den letzten fünf Kalenderjahren	Dritterklärung
Erklärung zur Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen und gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal	Eigenerklärung
sofern zutreffend: bei Unterauftragnehmereinsatz	- FB-4-03 Eigenerklärung zur Eignung_Unterauftragnehmer <u>ODER</u> Dritterklärung: Präqualifizierungsnachweis - FB-4-04 Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmereinsatz - Eignungsnachweis(e)
sofern zutreffend: bei Eignungsleihe	- FB-4-05 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe - Eignungsnachweise (Dritterklärungen)

3.3.1 Hinweis zur Eignungsleihe

Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung (*FB-4-05 Verpflichtungserklärung Eignungsleihe*) dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber oder Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Eine Inanspruchnahme der Kapazitäten anderer Unternehmen für die erforderliche berufliche Befähigung oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist nur möglich, wenn diese Unternehmen die Arbeiten ausführen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 6d EU VOB/A) in Anspruch zu nehmen, sind mit dem Angebot die Erklärung zur Eignungsleihe

(FB-3-05 *Eigenerklärung Eignungsleihe*) und auf Anforderung das Formblatt FB-4-05 *Verpflichtungserklärung Eignungsleihe* sowie die entsprechenden Eignungsnachweise einzureichen. Sofern der Eignungsleihende präqualifiziert ist, kann er sich dem bedienen, wenn das Register die erforderlichen Nachweise enthält.

4 Bewertungsvorgehen

Bei ordnungsgemäßigem, vollständigem Vorliegen der geforderten Unterlagen erfolgt der Zuschlag auf das für den Landkreis Havelland wirtschaftlichste Angebot. Dieses wird anhand des Preises ermittelt, d. h. das Angebot mit dem niedrigsten Preis im Wettbewerb erhält den Zuschlag. Dieses muss alle Bedingungen, Kriterien, Spezifikationen, Qualitäten etc., die im Leistungsverzeichnis (Kurz- und Langtext) benannt sind, vorbehaltlos erfüllen. Mit Unterzeichnung des Angebotsschreibens und des Leistungsverzeichnisses wird deren Realisierung bestätigt.

4.1 Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Alle Angebotspreise sind in Euro (€), mit höchstens drei Nachkommastellen und ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes (§ 16a Abs. 2 Satz 2 VOB/A). Nur wenn es sich um unwesentliche Preisangaben i. S. v. § 16a Abs. 2 Satz 3 VOB/A handelt, können Erklärungen nachgefordert werden.

Preisnachlässe mit Bedingungen für die Zahlungsfrist (Skonti) werden im Rahmen der Angebotswertung nur berücksichtigt, wenn die Zahlungsfrist mindestens 14 Kalendertage beträgt. Wird ein Angebot mit Skontoabrede angenommen, in dem vom Bieter eine kürzere Frist vorgesehen ist, gilt die Skontoabrede dennoch als vereinbart.

Weitere Preisnachlässe werden nur gewertet, wenn diese

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Die Erklärungen sind essentieller Bestandteil des Angebotes und gelten somit als verbindlich.

4.2 Urkalkulation

Auf Anforderung des Auftraggebers hat der Auftragnehmer seine Urkalkulation zur Nachvollziehbarkeit der Preisansätze für die vertragliche Leistung zu übergeben. Die Anforderung erfolgt entweder im Zuge der Aufklärung des Angebotsinhalts hinsichtlich einer möglichen Unangemessenheit der Preise (§ 16d Abs. 1 Nr. 2 VOB/A) oder nach Zuschlagserteilung bis spätestens zum Leistungsbeginn - im zuletzt genannten Fall in einem verschlossenen, deutlich gekennzeichneten Umschlag zur Aufbewahrung beim Auftraggeber.

Die Kostenermittlung des Auftragnehmers muss mit Hilfe der Urkalkulation vollständig und zweifelsfrei nachvollziehbar sein.

Die Gliederung der Urkalkulation soll den Vorgaben des öffentlichen Preisrechts, insbesondere § 8 der VO PR-Nr. 30/53 i. V. m. LSP entsprechen. Der kalkulierte Gewinn ist separat auszuweisen. Die Urkalkulation muss die den Einheitspreisen zugrundeliegenden Einzelkosten der Teilleistungen und die darauf bezogenen Ansätze für die Gemeinkosten sowie Wagnis und Gewinn enthalten. Die Ermittlung der Kosten (für Personal, Fahrzeuge, Maschinenteknik und eingesetzte Energie, Einsatzstoffe und Betriebsmittel differenziert nach fixen und variablen Kosten) müssen anhand der Urkalkulation je Preisposition vollständig nachvollziehbar sein. Die Anzahl der für den Auftrag erforderlichen Vollzeitmitarbeiter und die kalkulierten Jahreslohnkosten sind in der Urkalkulation auszuweisen. Die auftragsspezifischen Grundaufwendungen sind je Lieferung exakt darzustellen.

Während der Vertragslaufzeit wird die Urkalkulation nur nach vorhergehender Information des Auftragnehmers geöffnet, insbesondere um eine erforderliche Anpassung und damit einhergehende (Nach-)Kalkulation nachzuvollziehen bzw. deren Plausibilität zu prüfen.

Stellt sich bei einer etwaigen Öffnung der Urkalkulation im Rahmen der Angebotswertung oder während der Vertragslaufzeit heraus, dass die Ermittlung der Kosten nicht nachvollziehbar ist oder die Angaben zu den Lohnkosten unvollständig sind, ist der Bieter bzw. Auftragnehmer zur unverzüglichen Nachreichung einer ordnungsgemäßen Urkalkulation verpflichtet.

5 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

6 Ergänzende Vergabebedingungen

Seit dem 1. Januar 2012 gilt das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG). Dieses verlangt das Beschäftigten ein Mindestentgelt bezahlt wird, sowie die Durchführung von Kontrollen durch die Vergabestellen. Ein Auftrag wird demnach nur an einen Bieter vergeben, der sich gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, seinen Beschäftigten, die zur Erfüllung der Leistungen des Auftrages eingesetzt werden, mindestens ein

Bruttoentgelt gerechnet auf die Arbeitsstunde entsprechend § 6 Abs. 2 des Brandenburgischen Vergabegesetzes zu bezahlen.

Bei der Weitervergabe von Leistungen an Unterauftragnehmer (auch Nach-, Subunternehmer genannt) oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter / Auftragnehmer / Unterauftragnehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einem (ggf. weiteren) Unterauftragnehmern oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz des Vergabehandbuchs VHB Bbg zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Dem Unterauftragnehmer oder Verleiher von Arbeitskräften ist dieselbe Verpflichtung aufzuerlegen. In den Bezeichnungen zur Kennzeichnung der Beteiligten im entsprechenden Formular rückt der in einer Kette von Weitervergaben dem öffentlichen Auftraggeber nähere Unterauftragnehmer in die Position des im Vordruck so bezeichneten eigenen Auftraggebers ein.

7 Datenschutz

Für alle erbrachten Leistungen gelten ausdrücklich die Bestimmungen des Datenschutzrechts am Erfüllungsort (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – Bbg DSG). Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten und umzusetzen. Daten, die dem Bieter im Rahmen dieser Vergabe bekannt werden, sind ausschließlich für diese Vergabe zu verwenden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben bzw. für andere Zwecke genutzt werden.